



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 23.05.2023, um 19.00 Uhr, in der neuen Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz** statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2023
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Information zum Verfahrensstand zum Projekt „Timberjacks“
9. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl
10. Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Bannewitz
11. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 2.BA Trockenlegung und Abdichtung Kellergeschoss, Los 1 - Erdarbeiten und Vorsatzschale mit Abdichtung
12. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen  
Eingang einer Spende für die Dreifeldhalle Bannewitz
13. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
14. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.  
Anschließend nichtöffentlicher Teil.

*Heiko Wersig, Bürgermeister*

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz am **Mittwoch, dem 28.06.2023, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Bannewitz.**

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/der Gemeindeverwaltung
3. Projekte des Ortschaftsrates im Jahr 2023
4. Anfragen und Anregungen anwesender Einwohner
5. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
6. Sonstiges

Zu dieser Sitzung lade ich alle Einwohner der Ortschaft Bannewitz herzlich ein.

*Dr. Karlheinz Deutsch  
Ortsvorsteher*

### Kein Technischer Ausschuss und kein Verwaltungsausschuss

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass die **Sitzung des Technischen Ausschusses am 30.05.2023** und die **Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.06.2023** nicht stattfinden. Die Sitzungen fallen ersatzlos aus.

*Heiko Wersig  
Bürgermeister*



## Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.03.2023 • **Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr • **Sitzungsende:** 21:25 Uhr • **Ort, Raum:** Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Axel Berger, Eyk Flasche, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog, Günter Hausmann, Walter Kaiser, Carmen Kovács, Gerd Mende, Sabine Pelz, Egbert Pötzschke, Marc Rössig, Angela von Havranek, Dr. Matthias Voigt • **Ortsvorsteher:** Dr. Karlheinz Deutsch (Ortsvorsteher Bannewitz), Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Mirco Synde (Ortsvorsteher Rippien/Hänichen) • **Verwaltung:** Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Sylvia Kempf (bis 19.45 Uhr) (Referentin), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Ronny Michalsky (Sachbearbeiter Bauleitplanung), Anne Müller (Kämmerin), Peter Antoniewski (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin) • **Presse:** Roland Kaiser (Sächsische Zeitung) • **Gäste:** Anzahl der anwesenden Bürger: 3 Vertreter der LISt Gesellschaft (bis 19.45 Uhr), ca. 30, André Markert (Gemeindewehrleiter), Anita Tomisch (bis 20.05 Uhr) (B&P Wirtschaftsprüfung) • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Roland Auxel (entschuldigt - krank; 1. Stellvertretender Bürgermeister), Heiko Gildemeister (entschuldigt - gesundheitliche Gründe; 2. Stellvertretender Bürgermeister), Ortsvorsteher: Lutz Noack (entschuldigt; Ortsvorsteher Possendorf)

Der **Bürgermeister, Herr Heiko Wersig**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner und weiteren Gäste zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz in der Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz.

Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass heute die Punkte 15 „Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ im Ortsteil Bannewitz“ und 16 „Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ im Ortsteil Bannewitz“ von der Tagesordnung gestrichen werden. Bevor diese Beschlüsse durch den Gemeinderat beschlossen werden können, muss die Änderung des Flächennutzungsplanes, welche im Dezember 2022 beschlossen worden war, durch das Landratsamt genehmigt werden. Diese Genehmigung steht noch aus. Die Verwaltung hofft, dass über die heute abgesetzten Vorlagen im nächsten Gemeinderat im April befunden werden kann.

### TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 13 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Herr Walter Kaiser
- Herr Günter Hausmann

### TOP 3 Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2023

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2023 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. Von den Anwesenden gibt es dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

### TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 28.02.2023

(12 Dafür-Stimmen)

#### Beschlussnummer: 013/2023

#### Erlass einer Forderung, die nicht mehr beizutreiben ist

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Forderung gegenüber dem Schuldner in Höhe von 46.111,42 EUR zu erlassen.

### TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

#### Informationen des Bürgermeisters

##### Neuer Schulleiter Oberschule Bannewitz

Der neue Schulleiter, Herr Hanisch, wurde heute von der Schulkonferenz offiziell bestätigt.

Der Bürgermeister zeigt dazu eine Terminkette. Nun ist noch die Ausschreibung eines Stellvertreters notwendig, was allerdings erst im Sommer erfolgen wird.

Herr Hanisch kommt kurz in den Sitzungsraum. Der Bürgermeister stellt ihn vor und wünscht alles Gute für die Arbeit und eine gute Zusammenarbeit.

**Herr Wersig** informiert an dieser Stelle darüber, dass alle Bannewitzer Bewerber einen Platz in den 5. Klassen erhalten. Für zusätzliche Bewerber hat ein Losverfahren zur Vergabe der Plätze für die neuen 5. Klassen an der Oberschule Bannewitz stattgefunden, da es 3 Bewerber mehr als Plätze gab. Auf Grund der geplanten Bauarbeiten können nur zwei Klassen eröffnet werden.

##### Pflanz- und Pflegeaktion

Es haben sich in diesem Frühjahr ca. 90 Helfer an der Pflanz- und Pflegeaktion beteiligt. Der Bürgermeister spricht dafür seinen Dank aus.

##### Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehren

Am 25.04.2023 fand die nachgeholte „Weihnachtsfeier“ der Jugendfeuerwehren in Oskarshausen statt.

##### Gardeausscheid in Bannewitz

Der Gardeausscheid, bei dem die Gardetänze der verschiedenen Karnevalsclubs bewertet werden, soll in Bannewitz zur Tradition werden. Den Beteiligten hat diese Veranstaltung viel Spaß gebracht. Es wird dazu ein Foto gezeigt.

### Zusammenarbeit mit der iu Internationale Hochschule

Die Gemeinde ist jetzt Bildungspartner der iu Internationale Hochschule in Dresden für den Studiengang „Soziale Arbeit“. Dafür wurde ein Vertrag mit einem Studenten geschlossen, der seine Praxisausbildung in einer Kindereinrichtung der Gemeinde absolviert.

### Kita-Leiterin Boderitz verabschiedet

Die langjährige Leiterin der Kita Boderitz, Frau Sprenger, wurde in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Damit ist der „Generationenwechsel“ in der Leitungsebene der Kitas vollzogen.

### Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung zur ASSKomm (Allianz Sichere Sächsische Kommunen)

Am 04.03.2023 war der Staatsminister des Innern, Herr Armin Schuster, in der Gemeinde zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ASSKomm anwesend. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die neue Bürgerpolizistin vorgestellt. Außerdem übergab der Minister die sog. Waldbrandmedaillen, die den Kameraden der Feuerwehr, welche beim großen Brand in der Sächsischen Schweiz im letzten Jahr im Einsatz waren, als Anerkennung verliehen wurden. Es werden Bilder dieser Veranstaltung gezeigt.

### Fördermittelantrag Kleinlöschfahrzeug Hänichen

Der **Bürgermeister** hat heute den Fördermittelantrag für ein Kleinlöschfahrzeug für die Feuerwehr Hänichen bei der Bewilligungsstelle abgegeben. Eine entsprechende Beschlussfassung zur Beschaffung wird für den letzten Gemeinderat vor der Sommerpause am 04.07.2023 geplant. Trotz der sehr langen Lieferfristen hofft der Bürgermeister darauf, dass das Kleinlöschfahrzeug im Rahmen der 700-Jahr-Feier in Hänichen im Juni 2024 übergeben werden kann.

### Schulwegsicherheit

Gemeinsam mit der Polizei und dem Ordnungsamt haben im Rahmen der Schulwegsicherheit Kontrollen des fließenden Verkehrs vor den Schulen in Possendorf und Bannewitz stattgefunden.

### Verkehrsversuch Windbergstraße

Die Beteiligung an der Befragung zum Verkehrsversuch auf der Windbergstraße ist sowohl in digitaler Form über die Homepage der

Gemeinde als auch analog möglich. Die Bürger sind dazu eingeladen, sich daran zu beteiligen und ihre Ideen und Hinweise einzubringen.

*Bürgerinitiative (BI) Horkenstraße*

Es wird eine Terminkette zu dieser Sache gezeigt:

- 07.12.2022 Einwohnerversammlung im KBB
- 30.12.2022 Antrag auf „30“ auf der Horkenstraße
- 13.01.2023 Gespräch mit der Bürgerinitiative im Rathaus
- 02.02.2023 Gespräch mit BI und Landratsamt im Bürgerhaus
- 22.02.2023 Beratung zur Lärmberechnung mit Landratsamt und Ingenieurbüro

**Herr Wersig** sagt, dass die Lärmberechnung in Arbeit ist, allerdings noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt. Er hofft, dass die entsprechenden Zahlen spätestens zum Gemeinderat im April bekannt sind.

*Erster Bannewitzer Tag der Ortschronisten und Heimatforscher*

Es hat ein erstes Treffen der Bannewitzer Ortschronisten und Heimatforscher stattgefunden. Dieses diente vor allem dem Austausch und der Vernetzung der verschiedenen Akteure. Ziel ist es vor allem auch, die verschiedenen „Sammlungen und Schätze“ langfristig zu sichern, ggf. öffentlichen Archiven zu übergeben und somit für die Allgemeinheit zugänglich zu machen.

*Zweiter Bannewitzer Pflegedialog*

Am 08.03.2023 hat der zweite Bannewitzer Pflegedialog stattgefunden. Es waren zahlreiche Vertreter von Pflege- und Palliativdiensten etc. und ältere Einwohner anwesend. Auch dieses Treffen soll der besseren Vernetzung und dem Sammeln der verschiedenen Angebote dienen und im Ergebnis vor allem der Vereinsamung älterer Menschen entgegenwirken.

*Älteste Einwohnerin ist 105*

Der Bürgermeister konnte der ältesten Einwohnerin von Bannewitz zum 105. Geburtstag gratulieren.

*ÖPNV-Forum am Streiktag*

Am 27.02.2023, gerade am Tag des landesweiten Streiktags, fand das ÖPNV-Forum statt, an dem Frau Pelz und Herr Wersig teilnahmen.

*Funkturm in Bannewitz errichtet*

In Bannewitz wurde ein neuer Funkturm errichtet. Es wird dazu ein Foto gezeigt.

**Informationen des Fachbereiches 2**

*Lüftungsanlagen in den Kitas*

Herr Kirchner informiert darüber, dass sich die Lüftungsanlagen in den Kitas teilweise noch im Bau befinden. Es wird auch dazu ein Bild gezeigt. In der Kita Windbergstraße 37 ist der Einbau fast fertig, in Nummer 39 bereits abgeschlossen. Auch im Containeranbau der Kita Possendorf wurde bereits eine Lüftungsanlage installiert. Nun soll auch der Krippenanbau der Kita Possendorf noch eine entsprechende Anlage erhalten.

*Renaturierung für das Ökokonto*

Ein Garten am Bahndamm, der vom Pächter an die Gemeinde zurückgegeben wurde, ist nicht neu vergeben worden, sondern wurde vom Bauhof renaturiert. Dafür sind Kosten in Höhe von ca. 15 T€ zur Entsorgung von Beton und Müll entstanden. Beides wurde in unerwartet großen Mengen auf dem Grundstück gefunden.

*Kellerberäumung im Rathaus Possendorf*

Die Kellerberäumung und -entkernung im Rathaus Possendorf ist erfolgreich abgeschlossen worden.

*Breitbandausbau*

Es wird eine Karte zum weiteren Breitbandausbau gezeigt. In der Gemeinde Bannewitz wird die Sachsenenergie den eigenwirtschaftlichen Ausbau vorantreiben.

**TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/Vergaben**

Es gibt in dieser Sitzung keine allgemeinen Informationen zu aktuellen Bauvorhaben oder Vergaben.

**TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner**

**Eine Einwohnerin** spricht im Namen der Bürgerinitiative (BI) und bezieht sich auf das Vorwort des Bürgermeisters im letzten Amtsblatt, in dem er zum Erschließungsvertrag für das ehemalige BHG-Gelände ausführte: „Gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Possendorf und der Bürgerinitiative haben wir ausführlich diesen Vertrag besprochen und das Optimum unter diesen Umständen eingebracht...“ Die Bürgerin betont, dass die BI nicht an der Erarbeitung des Erschließungsvertrages mitgewirkt hat - und sie sagt, dass alle Absprachen nichtöffentlich beraten wurden. Die BI hat keine Kenntnis über den Inhalt des Vertrages. Die Einwohnerin möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass die BI dem Erschließungsvertrag zustimmt. Aus ihrer Sicht ist das schon deshalb abzulehnen, weil sonst auf eine Bestätigung der Planungen geschlossen werden könnte.

Weiter fragt die Bürgerin nach dem Ergebnis des Termins mit der Genehmigungsbehörde. Herr Wersig sagt, dass er darauf innerhalb des entsprechenden Tagesordnungspunktes antworten möchte.

Ein weiterer Vertreter der BI möchte nun ebenfalls zur Bebauung der BHG sprechen. Der Bürgermeister erwidert, dass im Vorfeld mit der BI vereinbart worden war, dass nur ein Vertreter für 3 Minuten sprechen darf, da über diese Sache bereits in vorangegangenen Sitzungen umfangreich gesprochen worden ist und der Bürgermeister zudem ein Vier-Augen-Gespräch mit diesem Bürger geführt hat. Dennoch erteilt er dem Einwohner das Wort mit dem Hinweis, die Redezeit auf 3 Minuten zu begrenzen.

**Der Einwohner** sagt zunächst, dass es sich bei den Ausführungen seiner Vorrednerin um eine aktuelle Zusatzsache gehandelt habe, auf die dringend eingegangen werden musste. Das eigentliche Statement wird nun er vortragen.

**Der Bürger** geht umfangreich auf die exponier-

te Lage des Gebietes „ehemalige BHG“ und die bisherige bauliche Entwicklung in der Gemeinde ein. Insbesondere betont er, dass sich Art und Maß der geplanten baulichen Nutzung keinesfalls in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und nach Auffassung der BI den zulässigen Rahmen für ein Einfügungsgebot nach § 34 BauGB weit überschreitet. Weiter führt er u.a. aus, dass sich die BI durch die falschen Angaben des Investors hinsichtlich der Grundflächenzahl massiv getäuscht fühlt. Nach weiteren detaillierten Ausführungen hält er fest, dass durch die geplante extrem verdichtete Bebauung das Gesamtbild des schutzwürdigen Ortsbildes von Possendorf im Bereich Windmühlenhang wesentlich gestört wird.

**Herr Wersig** unterbricht die Ausführungen mit Hinweis auf die vereinbarte Redezeit, gibt dem Einwohner aber die Möglichkeit, die angefangene DIN A 4 Seite noch zu verlesen.

Daraufhin hält der Bürger einige Schwerpunkte im bisherigen Sachverlauf fest und fordert letztlich die Ratsmitglieder und den Bürgermeister dazu auf, „diese katastrophale Entwicklung zu stoppen, Ihr eigenes jahrzehntelanges verantwortungsbewusstes Wirken für die Gemeinde nicht zu zerstören und Ihre tiefe Verbundenheit mit unserer gesamten Gemeinde und seinen Einwohnern zu zeigen“.

**TOP 8 S 36 Geh- und Radweg zwischen Freital und Possendorf: Projektvorstellung nach Variantenuntersuchung durch die LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, Abteilung Planung, Bau, Umwelt**

**Herr Wersig** begrüßt die Mitarbeiter der LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH (eine 100%ige Tochter des Freistaates Sachsen) zur Vorstellung des Projektes „S 36 Geh- und Radweg zwischen Freital und Possendorf“.

Zunächst stellt Herr Richter, Leiter der Abteilung Planung, Bau, Umwelt, die Firma vor und erläutert deren Aufgaben und Strukturen.

**Der Projektleiter** stellt ausführlich das Vorhaben entlang der S 36 vor (Radweg durch das Poisentale außerorts zwischen Ortsausgang Freital-Niederhäslich und Bannewitz-Wilmsdorf). Er geht dabei auf den allgemeinen Verfahrensablauf, die Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen und das konkrete Projekt ein. Dazu gab es bereits einen Variantenvergleich und auf die Vorzugsvariante mit möglichem Streckenverlauf wird ausführlich eingegangen. Für Vorschläge zu passenden Ausgleichsmaßnahmen sind die Planer offen. Es werden erste Pläne und Bilder entlang der möglichen Strecke gezeigt und auf Besonderheiten (Querungen, geplante Verkehrsanlagen etc.) hingewiesen. Auf die gezeigte Präsentation der LIST Gesellschaft wird vollumfänglich verwiesen [Anlage zu diesem Protokoll].

**Frau von Havranek** weist darauf hin, dass im unteren Bereich der Strecke (Ortsausgang Freital) der Hang bis weit runter reicht und die Straße deshalb sehr stark „arbeitet“ - das lassen zumindest die Verwerfungen auf der Straße vermuten.



Der Projektleiter sagt, dass Entwurfsvermessungen vorliegen und die Vorplanung in dem Bereich ein Stützbauwerk vorsieht. Zudem wird noch ein Baugrundgutachten anzufertigen sein. Der Abteilungsleiter weist darauf hin, dass das gerade diese Detailfragen sind, die noch geklärt und gelöst werden müssen.

**Herr Flasche** begrüßt den geplanten Radweg, da er auf der Straße durch den Poisenwald (S 36) derzeit ein großes Gefahrenpotenzial durch/für Radfahrer sieht. Er macht darauf aufmerksam, dass sich dort ein sehr sensibler Gewässerbereich mit Amphibien u.a. befindet und er fragt, ob im Zuge des Radwegebaus eine dauerhafte Amphibienleiteinrichtung gebaut werden könnte. Der Abteilungsleiter antwortet, dass dieser Hinweis mitgenommen wird.

Auch **Herr Dr. Voigt** findet das Projekt sehr positiv und er fragt, ob nach Fertigstellung der Planungen, die wohl noch einige Jahre in Anspruch nehmen werden, finanzielle Mittel bereitstehen werden. Der Abteilungsleiter antwortet, dass grundsätzlich der Wille des Freistaates zum Ausbau des Radverkehrsnetzes vorhanden ist, allerdings stehen die Projekte immer unter „Finanzierungsvorbehalt“.

**Herr Dr. Deutsch** möchte wissen, ob der vorhandene Weg vom Amselgrund hinter dem Poisenbach in Richtung Freital als Ausbaustrecke in Frage kommt. Der Projektleiter sagt, dass eine trassenferne Variante mit untersucht worden ist, diese allerdings als nicht alltags-tauglich angesehen wird (keine bzw. kaum Nutzung durch Radfahrer, wenn zu weit von der Straße entfernt).

**Herr Flasche** fragt, ob die vorgesehene Breite auch bei der Nutzung von Lastenrädern ausreichend ist. Der Projektleiter antwortet, das mit einer ausreichenden Breite ausgegangen wird.

**Herr Grämer** möchte wissen, ob der vorhandene Reitweg erhalten bleibt, was bestätigt wird. Außerdem weist er darauf hin, dass ein Stück weg zwischen Hengstberg und bestehendem Wanderweg fehlt und er regt an, dieses Stück im Rahmen des Projektes mit einzubinden.

**Herr Wersig** bedankt sich bei den Vertretern der LISt Gesellschaft für die umfangreiche Vorstellung des Projektes.

**TOP 9 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bannewitz zum 31.12.2016 einschließlich des Beschlusses zur Verwendung des Jahresergebnisses 2016**

**DS/2023/027**

**Herr Wersig** begrüßt Frau Tomisch von der B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und übergibt ihr das Wort.

**Frau Tomisch** sagt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 auf Grund der bereits vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen sehr zügig vorangegangen ist.

**Die Prüferin** erläutert anhand einer Präsentation (Anlage zu diesem Protokoll) zunächst den Auftrag und den Gegenstand der Prüfung. Sie geht anschließend auf das Zahlenwerk ein und gibt einen Überblick zur wirtschaftlichen Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage). Sie weist auf die wesentlichen Prüfungsaussagen

zum Jahresabschluss und der Haushaltswirtschaft hin. Abschließend sagt Frau Tomisch, dass die Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 zum Ergebnis hat. Von der Prüferin wird deshalb dem Gemeinderat heute die Empfehlung gegeben, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der geprüften Fassung festzustellen.

**Der Bürgermeister** bedankt sich bei Frau Tomisch für die Erläuterungen.

**Frau Pelz** stellt eine Frage zur Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Frau Müller antwortet, dass der Bescheid für das aktuelle Haushaltsjahr gilt und erläutert diese Sache. Frau Pelz hält fest, dass es insofern also keinen zeitlichen Grund gibt, die ausstehenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich nachzuziehen. Das wird von Frau Müller bestätigt. Frau Pelz drängt dennoch darauf, die Jahresabschlüsse so schnell wie möglich zu erstellen, damit das Wissen vorliegt, wie die Gemeinde tatsächlich dasteht. Die Kämmerin weist darauf hin, dass zwischen Buchrücklagen und liquiden Mitteln unterschieden werden muss. Frau Tomisch gibt Ergänzungen zu diesem Thema.

**Herr Grämer** sagt, dass für die Höhe der Schlüsselzuweisungen nicht das Ergebnis des Jahreshaushaltes, sondern die Steuereinnahmen und Einwohnerzahl maßgeblich sind.

**Frau Müller** erläutert das näher und verweist auf die regelmäßig erstellte Kassenstatistik.

**Frau Pelz** wendet ein, dass die Gewerbesteuer rückwirkend geändert werden kann. Frau Müller macht dazu umfangreiche Ausführungen, die von Frau Tomisch bestätigt und ergänzt werden.

**Der Bürgermeister** spricht Frau Tomisch seinen Dank für die Prüfung aus. Er verliert den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlussnummer: 014/2023**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt auf Grundlage des § 88 c Abs. 2 in Verbindung mit § 88 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß §§ 103 bis 106 SächsGemO die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bannewitz zum 31.12.2016.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen (§ 23 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO-Doppik).
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Überschüsse des Sonderergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses einzustellen (§ 23 SächsKomHVO-Doppik)

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 14 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 10 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022 für die Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens Ausbau Welschhufer Straße**

**DS/2023/023**

**Herr Kirchner** sagt einleitend, dass über diese Angelegenheit bereits zur Klausurtagung und im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Im Haushaltsjahr 2022 standen für das Bauvorhaben insgesamt 400 T€ zur Verfügung. Durch zusätzlich durch die Sachsenenergie beauftragte Arbeiten (Kabelverlegung) beim Breitbandausbau und bei der Änderung von Mittel- und Niederspannungsanlagen erhöhte sich die Auftrags-summe des von der Gemeinde beauftragten Bauunternehmens, so dass eine Summe von ca. 37 T€ im Haushaltsjahr 2022 fehlte. Über diese überplanmäßige Ausgabe muss nun der Gemeinderat beschließen. Einen Rückfluss der Mittel von der Sachsenenergie wird es erst in diesem Jahr geben. **Der Bürgermeister** hält fest, dass es sich um eine formelle Sache handelt. Die Anwesenden haben dazu keine Fragen, so dass Herr Wersig die Vorlage zur Abstimmung bringt.

**Beschlussnummer: 015/2023**

**Der Gemeinderat** der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß §79 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens Ausbau Welschhufer Straße im Haushaltsjahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.306,25 €.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 14 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 11 Beschluss über Mehrkosten zur Auftragsvergabe „Ausbau Welschhufer Straße 1. BA (Titel 2 und anteilig Titel 1 - Ersatzneubau Regenwasserkanal)“**

**DS/2023/030**

**Herr Herrmann** sagt, dass für das Projekt insgesamt genügend Mittel eingeplant sind, allerdings wurde die in den Beschlüssen vereinbarte Grenze von 20 % der Baukosten für Nachträge überschritten und es ist deshalb ein Beschluss des Gemeinderats notwendig.

**Der Betriebsleiter** führt aus, dass sich die Mehrkosten im Wesentlichen durch die nachträgliche Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans, die notwendige Verlängerung des Regenwasserkanals, den Mehrkosten durch den Krieg in der Ukraine (Diesel, Transportleistungen, Schüttgut), der Mehrmenge Frostschutzschicht über Kanal, den Rückbau und die Verfüllung des Altkanals sowie die zusätzliche Verkehrssicherung in den Einmündungsbereichen ergeben haben.

Hierzu gibt es keine Fragen der Anwesenden. **Herr Wersig** verliert den Beschlussvorschlag und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlusnummer: 016/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt nachträglich Mehrkosten zur Vergabe von Bauleistungen: „Auftragsvergabe zum Ausbau der Welschhufer Straße 1. BA einschließlich Ersatzneubau Regenwasserkanal (Titel 2 und anteilig Titel 1) laut Nachtragsangeboten 1 und 4 vom 27.04.22 und 06.12.22 an die Firma

Arndt Brühl GmbH

Dresdner Straße 9, 01705 Freital

mit einer Summe in Höhe von: 5.197,01 EUR brutto.

**Der Bürgermeister** wird nachträglich bevollmächtigt, Nachtragsangebote und Mehrkosten zu beauftragen.

Die anteilige Abrechnungssumme der Baukosten dieser Baumaßnahme (Ersatzneubau Regenwasserkanal - Titel 2 und anteilig Titel 1) belief sich auf 261.637,55 EUR.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 12 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022 für die Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens Umbau Turnhalle zur Mensa und Unterrichtsräumen Grund- und Oberschule Bannewitz**

**DS/2023/024**

**Herr Kirchner** weist an dieser Stelle darauf hin, dass allen Ratsmitgliedern Vergabe- und Abrechnungslisten zu den Projekten „Umbau Turnhalle zu Speise- und Mehrzweckraum und Unterrichtsräumen“ und „An- und Umbau Feuerwehrrätehaus Possendorf“ per E-Mail und heute in ausgedruckter Form zugegangen sind.

**Der Fachbereichsleiter** geht auf die Sachdarstellung ein und sagt, dass beim Umbau der Turnhalle zur Mensa Mehrkosten in Höhe von ca. 268 T€ entstanden sind, die in erster Linie auf die krisenhafte Situation in der Baubranche (Coronapandemie, Energiekrise) zurückzuführen sind.

Die anwesenden Ratsmitglieder haben zu dieser Sache keine Fragen oder Anmerkungen.

**Der Bürgermeister** verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlusnummer: 017/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß §79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens Umbau Turnhalle Bannewitz zur Mensa und Unterrichtsräumen im Haushaltsjahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 268.047,20 €.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 13 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des Erschließungsvertrages zur Bebauung des ehemaligen BHG-Geländes in Possendorf**

**DS/2023/021**

**Herr Wersig** sagt in Bezug auf die unter TOP 7 gestellten Anfragen der Vertreter der Bürgerinitiative (BI) einleitend, dass die BI zwar nicht aktiv am Erschließungsvertrag mitgearbeitet hat, allerdings sind die zahlreichen Hinweise der BI dabei durchaus beachtet worden und mit eingeflossen. Bei dem Termin mit dem Landratsamt (Genehmigungsbehörde hinsichtlich des Bauantrags) wurde deutlich, dass es sich nicht einfach gemacht und sehr genau geprüft werden wird. Der Bürgermeister verweist auf das Protokoll der Sondersitzung des Gemeinderats vom 16.08.2022 und dass deshalb mit dem heutigen Beschluss nur das Einverständnis zur Unterzeichnung des Erschließungsvertrages gegeben werden soll. Zudem wird auf das Protokoll des Ortschaftsrates Possendorf vom 13.03.2023 hingewiesen – beide Protokollauszüge werden auf der Leinwand gezeigt.

Herr Wersig macht darauf aufmerksam, dass die „Stellungnahme der BI zur Bebauungsabsicht des Bahn- und BHG-Geländes Possendorf durch die Fa. Ökowert vom 23.03.2023“ am 27.03.2023 als Vorinformation zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten per E-Mail zur Kenntnis gegeben wurde.

**Herr Pötzschke** sagt, dass seine Meinung zur Bebauung des BHG-Geländes bekannt ist und somit auch, wie er abstimmen wird – seine Gegenstimme soll symbolisch die Meinung des gesamten Ortschaftsrates Possendorf vertreten (Stellungnahme vom 01.02.2022). Herr Pötzschke führt aus, dass der Ortschaftsrat die Entscheidung des Gemeinderats zur Bebauung akzeptiert hat. Aus diesem Grund hat sich der Ortschaftsrat intensiv mit dem Erschließungsvertrag beschäftigt, damit die Interessen der Possendorfer Anwohner vertreten werden.

**Herr Kaiser** kann in bestimmten Punkten mit der BI mitgehen und Kleinode der Ortschaften sollten erhalten bleiben, was in der Planung zu berücksichtigen ist. Andererseits hält er selbst das Gebiet für eine sehr schöne Baulage. Insofern besteht ein gewisses Dilemma: Seiner Meinung nach werden die Bürger oft erst zu spät munter und bringen sich erst ein, wenn keine Änderungen mehr möglich sind – andererseits ist es zunächst Aufgabe der Verwaltung, strategisch zu denken. Hier sieht er ein großes Versäumnis: Von 2000-2019 hat die Gemeinde ihre Planungshoheit in diesem Gebiet nicht wahrgenommen – das „rächt“ sich nun. Mit dem Verkauf des Grundstücks zu den vereinbarten Bedingungen (Stichwort. Bauen nach § 34 BauGB) ist nun der Gestaltungsspielraum für die Gemeinde abgeschnitten.

**Herr Hausmann** führt aus, dass eine klare Gesetzeslage vorliegt, auch wenn kein B-Plan besteht. Im § 34 BauGB gibt es klare Aussagen, so dass dieser Paragraf seiner Meinung nach nicht so schwammig ist, wie in der Debatte immer dargestellt. Das Art und Maß der Bebauung muss sich in die Ortslage einfügen und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden – daran

muss sich bei der Entscheidungsfindung gehalten werden. Er sieht das vorliegend sehr kritisch, auch die Tatsache, dass 3D-Ansichten vom Investor erst sehr spät zur Verfügung gestellt wurden. Weiter wurde die Grundflächenzahl vom Investor lange mit 0,3 beziffert, was ungefähr der vorhandenen Bebauung am Hang entsprochen hätte – diese Aussage stellte sich als falsch heraus. Das Fakten somit nicht stimmen, hält Herr Hausmann für eine „Sauerei“. Zudem kritisiert er die „Salamitaktik“ der Verwaltung. Die Gemeinde mit dem Gemeinderat sollte den Ort gestalten – insofern kann aus Sicht des Ratsmitglieds auch die zu treffende Entscheidung nicht nur auf das Landratsamt abgeschoben werden. Herr Hausmann verweist weiter auf die Ortsentwicklungskonzeption in der festgeschrieben wurde, dass die ländliche Umgebung zu erhalten ist. Er wird deshalb heute gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

**Herr Wersig** sagt, dass sich die Bebauung ins Ortsbild einfügen muss. Es wurde seitens der Verwaltung alles dafür getan, um noch die beste Variante zu erzielen. Er weist darauf hin, dass, wie bereits im letzten Jahr zur Debatte stand, die Regressansprüche des Investors zum Zuge kommen könnten, sollte heute der Beschlussvorschlag abgelehnt werden und der Bürgermeister somit den Erschließungsvertrag nicht unterzeichnen könnte.

Der Bürgermeister betont, dass es heute nur um den Erschließungsvertrag geht, der bestmöglich erarbeitet worden ist.

**Herr Grämer** hält fest, dass die Entscheidungshoheit zum § 34 BauGB das Landratsamt inne hat. Die Gemeinde kann sich zwar Gedanken machen, aber letztlich liegt die Entscheidung außerhalb ihrer Zuständigkeit. Zu den Gestaltungskriterien hinsichtlich der Bebauung hätten Vorgaben zum Zeitpunkt des Grundstücksverkaufs gemacht werden können – zum jetzigen Zeitpunkt ist es dafür leider zu spät.

**Frau Pelz** sagt, dass das Ortsbild gestaltet werden muss. Der Beschluss zum Verkauf wurde vor fast 5 Jahren getroffen und darauf erwachsen jetzt Bedingungen. Sie findet, dass sich die Gemeinde viel Mühe gemacht hat und alle umfangreich einbezogen worden sind. Deshalb liegt aus Sicht von Frau Pelz zum jetzigen Zeitpunkt ein besserer Kompromiss hinsichtlich der Bebauung gegenüber den ursprünglichen Planungen vor. Sie weist darauf hin, dass es auch in der nahen Umgebung bereits zweistöckige Häuser gibt. Die Gemeinderätin spricht sich für eine sinnvolle farbliche Gestaltung der Häuser (nicht alles weiß) aus und denkt, dass sich die Neubauten spätestens nach der wachsenden Begrünung durchaus einfügen werden.

**Herr Dr. Voigt** dankt der Gemeindeverwaltung für die gemeinschaftliche Erarbeitung des Erschließungsvertrages. Er selbst wird sich gegen den Beschluss aussprechen, da er der Meinung ist, dass das Gebiet zu sehr baulich verdichtet wird und er fürchtet ein daraus entstehendes exemplarisches Beispiel, welches sich für weitere Bauprojekte in der Gemeinde negativ auswirken könnte.

**Herr Berger** sieht bei der ganzen Debatte ohnehin immer den Widerspruch zwischen der Zusage an den Investor, nach § 34 BauGB



bauen zu dürfen und andererseits der Aussage, dass die Entscheidung zum Bau das Landratsamt trifft. Herr Berger ist zudem der Meinung, dass es sich bei dem Gebiet um „Außenbereich“ handelt und somit gar nicht gebaut werden darf.

**Der Bürgermeister** widerspricht Herrn Berger. Bei dem Termin mit dem Landratsamt wurde nochmals die Aussage getroffen, dass es sich um ein Gebiet des Innenbereichs handelt, bei dem der § 34 BauGB greift und dass diese Einstufung aus Sicht der Genehmigungsbehörde auch so bleibt.

**Herr Pötzschke** stimmt Herrn Kaiser in Teilen zu. Beim Verkauf des Grundstücks wurde vom Ortschaftsratsrat Possendorf sofort die Mitgestaltung angemahnt. Er kritisiert, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Aufklärung erfolgt ist, was der § 34 BauGB eigentlich bedeutet.

**Frau Pelz** geht auf das Thema zu hohe „Versiegelung des Geländes“ ein. Sie hält fest, dass das Gebiet bereits versiegelt und mit diversen Altlasten belastet ist – diese werden nun sogar beseitigt und die Versiegelung in Teilen „aufgebrochen“ – insofern kann sie dieser Argumentation nicht folgen. Sie betont außerdem, dass die Errichtung von Einfamilienhäusern einen zu großen „Flächenfraß“ bedeutet – dass sollte man sich nicht mehr leisten.

**Herr Flasche** zollt der Bürgerinitiative und dem Ortschaftsratsrat seinen Respekt. Er selbst ist mit der geplanten Dichte nicht zufrieden, wobei mit einer Bepflanzung optisch sicherlich Abhilfe geschaffen werden kann. Herr Flasche sorgt sich mehr darum, wenn so viele Menschen auf dieser kleinen Fläche leben und er fragt sich, wie sich diese im Ort einbringen werden u.ä. Das Ratsmitglied sagt, dass die Zustimmung zum Erschließungsvertrag heute gegeben werden und gemeinsam mit den zusammengetragenen Kritikpunkten an die übergeordnete Genehmigungsbehörde herangetragen werden sollte.

**Der Bürgermeister** sagt, dass die Kapazitäten für zusätzliche Kinder in Kitas und Schulen der Gemeinde vorhanden sind.

Weitere Fragen oder Anmerkungen der Gemeinderäte gibt es nicht.

**Herr Wersig** verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

#### Beschlusnummer: 018/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz billigt vorliegenden Erschließungsvertrag zur Bebauung des ehemaligen BHG-Geländes in Possendorf und bevollmächtigt den Bürgermeister, den Vertrag mit dem Investor, der Ökowert Real Estate GmbH & Co. KG Bahnhofstraße 100, 82166 Gräfelfing, zu unterzeichnen.

Der Vertrag ist bis spätestens 4 Wochen nach dem Beschluss notariell beglaubigen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 10 • Gegenstimmen: 4 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Die Mehrheit der anwesenden Einwohner verlässt nach diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum (20.35 Uhr).

#### TOP 14 Beschluss zur Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bannewitz

##### DS/2023/014

**Der Bürgermeister** sagt einleitend, dass über diese Vorlage bereits ausführlich vorberaten worden ist. Er zeigt an Hand der Präsentation die Terminkette zum weiteren Verfahren. Heute soll zunächst die Eröffnung des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bannewitz beschlossen werden (nur Drucksache ohne Anlagen und Pläne). Die Beteiligung folgt noch im Verfahren. Herr Wersig macht kurz Ausführungen zur Befangenheit – heute handelt es sich um den pauschalen Beschluss, so dass bei keinem der Anwesenden eine Befangenheit vorliegt. Erst im Laufe des Verfahrens, wenn es um konkrete Grundstücke etc. geht, gelten die Befangenheitsgrundsätze im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung.

**Frau Pelz** fragt, an welcher Stelle beispielsweise über „dieses Grundstück nicht“ befunden wird. Herr Michalsky antwortet, dass das an dritter Stelle der gezeigten Terminkette vor der Offenlage beim Punkt „Vorabstimmung mit Gemeindeorganen und beteiligten Behörden“ erfolgen kann.

**Herr Wersig** bestätigt, dass bei dieser Vorabstimmung Details besprochen werden können. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu der Vorlage. Der Bürgermeister verliest den Beschlusstext und führt die Abstimmung durch.

#### Beschlusnummer: 019/2023

Der Gemeinderat Bannewitz beschließt:

1. Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Bannewitz gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich umfasst flächendeckend das gesamte Gemeindegebiet.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB sind zu berücksichtigen. Voraussichtliche Umweltauswirkungen sind zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Die Teilfortschreibung erfolgt gemäß § 5 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

#### TOP 15 Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ im Ortsteil Bannewitz

##### DS/2022/107

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

#### TOP 16 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ im Ortsteil Bannewitz

##### DS/2022/108

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der heutigen Sitzung abgesetzt.

#### TOP 17 Beschluss der aktualisierten Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bannewitz

##### DS/2023/022

**Herr Wersig** begrüßt den Gemeindeführer, Herrn André Markert, der heute für Fragen zur Verfügung steht.

**Herr Antoniewski** weist darauf hin, dass die Vorlage bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Der Gemeindefeuerausschuss hat die Satzung beschlossen und vom Landratsamt wurde eine Vorabprüfung durchgeführt. Der Fachbereichsleiter sagt, dass es sich nicht um eine grundlegend neue Feuerwehrsatzung handelt, sondern dass eine Überarbeitung notwendig war, da die gesetzlichen Grundlagen für die Satzung (Sächsische Gemeindeordnung und Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) aktualisiert wurden. Herr Antoniewski macht auf die Änderung der Regelung zur Aufnahme in die Feuerwehr aufmerksam (§ 3 Abs. 1 d Feuerwehrsatzung): vorher war eine Dienstzeit von mindestens 10 Jahren festgeschrieben, in der aktualisierten Version heißt es „Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit“. Zudem wurde eine Probezeit von 12 Monaten geregelt (§ 3 Abs. 2 Feuerwehrsatzung). Außerdem wurden die Vorschriften für die Briefwahl in Nuancen geändert. Ansonsten handelt es sich vor allem um Änderungen redaktioneller Art.

**Der Bürgermeister** fragt die Anwesenden, ob es zur aktualisierten Feuerwehrsatzung noch inhaltliche Fragen gibt, was nicht der Fall ist. Er sagt, dass es auch der Wille des Feuerwehrausschusses ist, die Satzung so zu beschließen.

**Herr Wersig** verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

#### Beschlusnummer: 020/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die aktualisierte Feuerwehrsatzung in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 18 Kündigung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Kreischa zur Übertragung von Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde**

**DS/2023/031**

**Herr Wersig** sagt einleitend, dass über diese Angelegenheit bereits im Rahmen einer Informationsvorlage gesprochen worden ist. Daraufhin hat es einen Hinweis der Kommunalaufsicht gegeben, dass der Beschluss zur Kündigung förmlich durch den Gemeinderat beschlossen werden muss. Die Gemeinde Kreischa weiß von der Kündigung und die erforderlichen Fristen werden eingehalten.

**Herr Flasch** fragt, ob noch finanzielle Forderungen offen sind, was verneint wird.

**Herr Kirchner** sagt, dass die Arbeit für Kreischa in diesem Jahr noch gewährleistet ist. Die erzielten Gebühren für diese Tätigkeiten erhält die Bannewitzer Verwaltung. Darüber hinaus gibt es aber viele zusätzliche Aufgaben, aus denen keine finanziellen Mittel generiert werden können (Verkehrsversuche etc.) – dass soll von Bannewitz kostenlos für Kreischa gemacht werden – das wurde von Bannewitz abgelehnt. Eine Lösung hinsichtlich einer finanziellen Einigung konnte dabei nicht gefunden werden. Außerdem sind vor allem die personellen Kapazitäten nicht mehr vorhanden, zumal sich die Aufgaben, wie oben ausgeführt, immer mehr ausweiten. Die anwesenden Ratsmitglieder haben dazu keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

**Der Bürgermeister** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlusnummer: 021/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Kreischa zur Übertragung von Aufgaben nach §44 und 45 StVO vom 28.03.2017. Der Gemeinderat hatte am 01.02.2017 den Abschluss dieser Zweckvereinbarung beschlossen. Die Kündigung erfolgt zum 31.12.2023, um der Gemeinde Kreischa ausreichend Zeit einzuräumen, eigene Strukturen zu schaffen und Mitarbeiter entsprechend auszubilden.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 19 Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 2. BA**

**DS/2023/025**

**Herr Flasch** und **Herr Pötzschke** verlassen kurzzeitig den Sitzungsraum, sind zur Beschlussfassung aber beide wieder anwesend.

**Der Bürgermeister** übergibt das Wort an Herrn Herrmann.

**Der Betriebsleiter** sagt, dass es sich bei der Ertüchtigung der Schmutz- und Regenwasserkanäle auf der Windbergstraße (2. BA) um die größte Baumaßnahme des Abwasserbetriebes in diesem Jahr handelt. Das Vorhaben schließt

an den ersten Bauabschnitt an und befindet sich im Bereich Einmündung Carl-Behrens-Straße bis zur Kita Windbergstraße.

Für die Maßnahme sind drei Angebote eingegangen, die Bietergemeinschaft Aarsleff Rohr-sanierung GmbH/Bistra Bau GmbH & Co. KG hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Mit beiden Firmen wurde bereits zufriedenstellend gebaut.

**Herr Herrmann** weist darauf hin, dass ein Teilbereich von ca. 75 Metern, anders als ursprünglich geplant, auf Grund der großen Schäden in offener Bauweise erneuert werden muss. Dadurch erhöhen sich die Kosten für das Projekt. Für die Durchführung der Maßnahme ist die Vollsperrung der Windbergstraße in Abschnitten notwendig. Der Abwasserbetrieb schlägt dem Gemeinderat vor, den Beschluss zur Beauftragung der Bietergemeinschaft zu treffen.

**Frau Pelz** fragt, ob im Zuge des Vorhabens auch die Straßenlampen erneuert werden. Herr Kirchner verneint das. Längerfristig ist im Zuge der Änderung der Widmung der Windbergstraße zur Gemeindestraße die Neuverlegung von Kabeln und neue Beleuchtung vorgesehen. Der Fachbereichsleiter verweist auf den Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 – es sind 300 T€ für Beleuchtung eingeplant. Allerdings werden Sachen priorisiert, die im Zuge des Breitbandausbaus auf den verschiedenen Straßen vorgegeben sind.

**Frau Pelz** befürchtet ein großes Chaos hinsichtlich der „Elterntaxis“, wenn der Einmündungsbereich der Carl-Behrens-Straße voll gesperrt ist und schlägt deshalb eine Einbahnstraßenregelung für den Parkplatz an der Kita vor – das soll geprüft werden.

**Herr Herrmann** sagt abschließend, dass die Durchführung des Vorhabens von Mai bis September 2023 geplant ist. Der Abschnitt an der Einmündung Carl-Behrens-Straße soll zuletzt gebaut werden. Der Einmündungsbereich ist nur kurzzeitig gesperrt.

**Herr Wersig** verliest den Beschlussvorschlag und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlusnummer: 022/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: „Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 2. BA“ an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten, günstigsten Bieter die Bietergemeinschaft Aarsleff Rohr-sanierung GmbH / Bistra Bau GmbH & Co. KG

Radeburger Straße 172, 01109 Dresden mit einer Angebotssumme in Höhe von 476.108,98 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 20 Ertüchtigung Regenwasserkanal Obere Bergstraße bis Possendorfer Bach und Regenwasserkanal Rippiener Straße bis Possendorfer Bach**

**DS/2023/026**

**Herr Herrmann** sagt, dass es sich um einen vorhandenen Regenwasserkanal im Bereich der Oberen Bergstraße in Possendorf handelt, der im Wesentlichen der Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers in diesem Bereich dient. Während eines Starkregenereignisses 2016 wurden Grundstücke überflutet, was zeigte, dass der Kanal zum einen sanierungsbedürftig und zum anderen die Straßenentwässerung zu gering dimensioniert ist. Der Kanal verläuft zum Teil über Privatgrundstücke. Geplant sind die Erneuerung der Anschlusskanäle und der Kontrollschächte sowie der Einzug eines Inliners.

Zudem soll eine Kanalertüchtigungsmaßnahme aus dem Vorjahr im Bereich Rippiener Straße bis zum Zufluss zum Possendorfer Bach fertiggestellt werden. Dieser Leistungsteil wurde nach öffentlicher Ausschreibung (kein Angebot eingegangen) und nachfolgend beschränkter Ausschreibung mit sehr hohen Angebotspreisen im letzten Jahr nicht vergeben. Die Sanierung dieses vorhandenen Regenwasserkanals soll nun mit erledigt werden.

Leider liegt nur ein Angebot vor, welches knapp über der Kostenberechnung liegt und die geplanten Mittel somit übersteigt. Aus dem Vorhaben Welschhufer Straße sind Mittel übrig, da dort nur der erste Teil des zweiten Abschnittes gebaut wird, sodass daraus die Finanzierung gesichert werden kann.

Die Anwesenden haben dazu keine Fragen. Der Bürgermeister bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlusnummer: 023/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: „Ertüchtigung Regenwasserkanal Obere Bergstraße bis Possendorfer Bach und Regenwasserkanal Rippiener Straße bis Possendorfer Bach“ an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten, günstigsten Bieter die Firma Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH Zschoner Ring 24, 01723 Wilsdruff mit einer Angebotssumme in Höhe von 192.976,46 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 21 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 2. und 3.BA**

**DS/2023/028**

Zu Beginn wird ein Bild des entkernten Rathauskellers gezeigt. Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass der Charakter (teilweise Gewölbe, Sandstein...) beim Ausbau nach Möglichkeit erhalten bleiben sollte.

Herr Kirchner sagt, dass nun in die detaillierte Planung gegangen werden soll. Ziel ist es, zügig in den zweiten Bauabschnitt einzusteigen. Da



bei sollen zunächst außen die Kellermauern freigelegt und abgedichtet werden. Der Fachbereichsleiter zieht das Fazit, dass nach der Beräumung und Entkernung festzustellen ist, dass sich der Keller in nicht so erschreckendem Zustand befindet wie anfänglich befürchtet. Der Fördermittelantrag zum Ausbau des Kellergeschosses ist bearbeitet. Herr Kirchner sagt, dass die Gesamtplanung der Maßnahme der ortsansässige Architekt Herr Nowak übernehmen soll, der von entsprechenden Fachplanern (Statik, Heizung-Lüftung-Sanitär, Elektro und Außenanlagen) unterstützt werden soll. Mit dem vorliegenden Beschluss soll der Gemeinderat den Bürgermeister ermächtigen, die entsprechenden Auftragsplanungen auszulösen.

**Herr Pötzschke** stellt fest, dass in der Sachdarstellung ausgeführt wird, dass auch weiterreichende Maßnahmen in den oberen Etagen erforderlich sind und er fragt, um was es sich dabei handelt.

**Herr Kirchner** antwortet, dass das derzeit im Dachgeschoss befindliche Archiv zukünftig im Keller untergebracht werden soll. Dafür entstehen an dieser Stelle dringend notwendige zusätzliche Büroräume. Außerdem fehlen bislang Damen-Toiletten. Im Bereich des Meldeamtes soll deshalb ein Büro als Wartebereich umgenutzt werden und eine zusätzliche Toilette entstehen.

**Herr Flasche** geht auf den Außenbereich des Rathauses ein und erkundigt sich nach dem sog. Fettabscheider. Herr Kirchner sagt dazu, dass dieser noch genutzt wird, da in der Schulküche beim Abwasch etc. nach wie vor größere Mengen Fett anfallen. Der Fettabscheider soll auch erhalten bleiben, solange die Küche im Rathaus vorhanden ist. Der Fachbereichsleiter führt aus, dass der Außenbereich vor dem Rathaus fertiggestellt und insbesondere der Zaun wieder installiert werden soll.

**Herr Mende** möchte wissen, wie sich das Projekt finanziell auswirkt. Herr Wersig antwortet, dass im Haushaltsjahr 2023 700 T€ und für 2024 100 T€ eingeplant worden sind. Die Positionen sollen möglichst noch mit Fördermitteln aufgefüllt werden.

**Herr Mende** fragt nach den Kosten für die Planungsleistungen. Herr Kirchner weist darauf hin, dass die Planungskosten nach HOAI vereinbart sind und deshalb deren Höhe aktuell noch nicht genau gesagt werden kann. Es wird darüber laufend informiert werden.

Der Bürgermeister bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlusnummer: 024/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz ermächtigt den Bürgermeister, die Aufträge für die Planungen der Baumaßnahme Sanierung Rathaus Possendorf, 2. und 3.BA gemäß HOAI-Leistungsphase 1 – 9 auszulösen. Beauftragt werden sollen folgende Planungs- und Architekturbüros:

- Gesamtplanung:  
Roger Nowak Freier Architekt, Bannewitz
- Fachplanung Statik:  
Dipl.-Ing. Reimar Diesel, Radebeul
- Fachplanung HLS:  
Ingenieurbüro Sass, Freiberg
- Fachplanung Elektro:

GESA Ingenieurgesellschaft für Technische Gesamtplanung mbH, Dresden

Außenanlagen:  
Kraushaar Lieske Freiraumplanung, Dresden  
Der Gemeinderat ist in einer der nächsten Sitzungen über die Auftragsvergaben und die ungefähren Auftragswerte zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 14 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 22 Beschlüsse im Grundstücksverkehr**

**TOP 22.1 Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 63/12, 77/1 und 732/30 Gemarkung Possendorf**

**DS/2023/019**

**Herr Wersig** sagt, dass es sich um den dritten Versuch handelt, das Grundstück des ehemaligen „Transit“ in Possendorf zu verkaufen. Er begrüßt den Kaufinteressenten Herrn Wölflein. Für den Verkauf wurde ein Festpreis entsprechend dem Bodenrichtwert festgelegt. Der Bürgermeister verweist auf die Anlagen zur Drucksache (Ausschreibung der Gemeinde Bannewitz im Amtsblatt vom 18.11.2022, Bieterschreiben, Lagekarte aus Geoportal Sachsen).

**Frau Pelz** begrüßt das Konzept und bittet darum, dass sich der heute anwesende Herr Wölflein kurz vorstellt.

**Herr Wölflein** nennt seinen Namen und sagt, dass er seit 1991 in Possendorf wohnt. Er hat 32 Jahre lang ein Großhandelsunternehmen im Hygienebereich geführt. Letztes Jahr hat er die Firma verkauft und er ist nun auf der Suche nach Investitionsmöglichkeiten. Aus diesem Grund möchte er gern das Grundstück kaufen und Gebäude darauf errichten.

Die anwesenden Gemeinderäte haben keine weiteren Fragen.

**Herr Wersig** verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlusnummer: 025/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Verkauf der Flurstücke 63/12, 77/1 und 732/30 Gemarkung Possendorf mit einer Gesamtgröße von 2.017 m<sup>2</sup> an Herrn R. Wölflein, 01728 Bannewitz.

Der Verkaufspreis beträgt 210.000,- €. Die Kaufnebenkosten trägt der Erwerber. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen. In diesem ist eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 10 Jahren aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 14 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 23 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte**

**Frau von Havranek** bittet darum die sehr tiefe Querrinne im Bereich Boderitzer Straße/Ger-

linger Straße (Kita Regenbogen) aufzufüllen.

**Herr Wersig** sagt, dass der Bauhof seit Montag mit der Kehrmaschine unterwegs ist, um den ausgebrachten Splitt vom Streuen des Winterdienstes einzusammeln. Heute war auf Grund der Wettersituation (erneuter Wintereinbruch) die gesamte Bauhof-Mannschaft nochmals mit Winterdienst beschäftigt.

**Herr Kirchner** ergänzt, dass demnächst zuerst die unfallträchtigsten Löcher im Straßenbelag mit Reparaturasphalt geschlossen werden sollen. Dieser ist allerdings sehr teuer. Nach einer Straßenbefahrung im Gemeindegebiet soll es dann weitere Straßenausbesserungsarbeiten (Asphaltbehälter) geben – wahrscheinlich wird das allerdings erst ab Ende April werden.

**Frau Pelz** weist auf eine Wanderausstellung der saena zu erneuerbaren Energien hin – vielleicht besteht auch in unserer Gemeinde die Möglichkeit zur Präsentation. Der Bürgermeister antwortet, dass die Idee aufgenommen wird. Derzeit gibt es eine Ausstellung zum LEADER-Programm im Bürgerhaus.

**Frau Pelz** bittet weiter darum, darauf hinzuwirken, dass der Plattenweg von Bannewitz nach Boderitz und Cunnersdorf besser befestigt wird. Ihr ist bekannt, dass der Weg sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, allerdings wird er insbesondere von Schulkindern häufig genutzt, sowohl zu Fuß als auch mit dem Rad. Herr Wersig bestätigt, dass es sich um einen Privatweg handelt. Er erklärt sich bereit, in dieser Angelegenheit mit dem Eigentümer zu sprechen.

**Herr Flasche** fragt, ob gerade Jagdsaison ist – er hat neulich sehr viele Schüsse gehört. Herr Antoniewski antwortet, dass Schwarzwild geschossen werden darf. Rotwild steht noch bis Mitte April unter Schutz.

Weiter erkundigt sich Herr Flasche nach freien Gärten, die die Gemeinde verpachtet. Herr Kirchner sagt, wenn Gärten frei sind, gibt es eine Ausschreibung im Amtsblatt und im Falle mehrerer Interessenten für dasselbe Grundstück ein Losverfahren zur Vergabe.

**Herr Griepentrog** findet es sehr positiv, dass der verwahrloste Garten im Bereich des Bahndamms jetzt renaturiert wurde. Er begrüßt es, dass Gärten in diesem Gebiet renaturiert werden sollen, wenn die Pacht ausläuft und keine neue Vergabe erfolgt.

**Herr Kirchner** hält fest, dass es sich dabei nicht um eine Kernaufgabe des Bauhofs handelt. Vorliegend war der Garten zurückgegeben worden und von außen war nicht erkennbar, dass derart viel Arbeit aufläuft. Es wurden auf dem Grundstück große Mengen an Beton (alte Keller und Mauern etc.) und Müll gefunden, was umfangreiche Entsorgungsleistungen nach sich zog.

**Herr Grämer** fragt in diesem Zusammenhang, ob der Pächter in Regress genommen werden kann. Herr Kirchner bezweifelt das – der ehemalige Pächter ist in fortgeschrittenem Alter und mittlerweile im Pfllegeheim. Er sagt, dass die Pächter der weiteren Gärten am Bahndamm ein Schreiben erhalten sollen, in dem darauf hingewiesen wird, dass keine weiteren Investitionen der Pächter erfolgen sollten und die Gärten in ordentlichem Zustand zu übergeben sind.



**Herr Grämer** sagt nochmals, dass ein Regress versucht werden sollte. Herr Kirchner ergänzt dazu, dass das Grundstück deshalb im Rahmen des Ökokontos renaturiert worden ist und darüber versucht werden soll, die investierten Mittel zurückzuholen (Zahlungen für Ausgleichsmaßnahmen).

**Herr Dr. Deutsch** fragt nach dem Einfamilienhaus, was sich in Front der Gärten anschließt. Der Bürgermeister antwortet, dass das kein Grundstück der Gemeinde ist – der Weg ist die Grenze.

**Frau Schleife** erkundigt sich nach der Bebauung im Bereich des Karnevalsclubs Goppeln. Sie berichtet, dass die Streuobstwiese, die Voraussetzung für das weitere Verfahren war, gut aussieht und fragt nun nach dem Sachstand.

**Herr Wersig** antwortet, dass für dieses Gebiet

ein B-Plan beschlossen worden war und über gibt das Wort an Herrn Michalsky. Dieser sagt, dass der Verwaltung kein aktueller Stand bekannt ist. Aus den Informationen auf dem entsprechenden Online-Portal ist zu entnehmen, dass ein Haus mehr als ursprünglich geplant gebaut werden und die Regenwasserableitung nun etwas anders erfolgen soll. Dafür sind alle Häuser kleiner konzipiert, so dass es diesbezüglich keine Probleme geben sollte. Auf Grund der allgemeinen Lage (Zinsentwicklung, Baukostenerhöhung etc.) scheint der Verkauf der Grundstücke derzeit problematisch zu sein. Das Portal wies neulich vier von zehn Grundstücken als „reserviert“ aus.

**Herr Mende** erkundigt sich nach dem Studenten an der Internationalen Hochschule Dresden, den die Gemeinde unterstützt und er

möchte wissen, ob ein Anschlussvertrag für ihn nach dem Studium besteht. Herr Antoniowski verneint das. Allerdings soll so ein alternativer Weg der Personalbeschaffung aussehen. Der Student hat nach seinem Abschluss die Befähigung, als Leiter tätig zu sein und möchte aber als Erzieher beginnen. Er ist sehr engagiert und durch seine vorangegangene Tätigkeit im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) bereits sehr mit der Gemeinde und der entsprechenden Kindereinrichtung verbunden.

**Herr Mende** fragt nach einem Organigramm der Verwaltung (alt/neu). Der Bürgermeister sagt, dass im Mai ein aktualisiertes Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung erscheinen soll und in diesem Zusammenhang auch das Organigramm überarbeitet werden wird.

## Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 25.04.2023

Beschluss-Nr.: 026/2023

**Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" im Ortsteil Bannewitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

1. Nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander werden die während der öffentlichen Beteiligung von August bis September 2022 abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" im Ortsteil Bannewitz in der Fassung vom Juli 2022 entsprechend dem Vorschlag im Abwägungsprotokoll berücksichtigt.
2. Das Planungsbüro seecon Ingenieure GmbH aus Leipzig wird beauftragt, die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf des Bebauungsplanes einzuarbeiten.
3. Das Planungsbüro seecon Ingenieure GmbH aus Leipzig wird beauftragt, die

Bürger und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, welche Anregungen und Hinweise vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 027/2023

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" im Ortsteil Bannewitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Entwurf des Bebauungsplanes nach seiner öffentlichen Auslegung redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden, die jedoch die

Grundzüge der Planung nicht berühren. Auf eine erneute Offenlage des geänderten Entwurfs wurde daher verzichtet.

2. Nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird die Satzung über den Bebauungsplan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" im Ortsteil Bannewitz in der Fassung vom November 2022 beschlossen. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen. Die Begründung wurde gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

## Beschluss des Technischen Ausschusses vom 02.05.2023

Beschluss-Nr.: 006/2023-TA

**Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung von der lt. Bebauungsplan "Flurstück 93/1 Gemarkung Hänichen" festgesetzten Baugrenze zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 93/36 Gemarkung Hänichen**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz stimmt dem Antrag vom 04.04.2023 auf Befreiung von der lt. Bebauungsplan „Flurstück 93/1 Gemarkung Hänichen“ festgesetzten Baugrenze inform einer Überschreitung um ca. 1 m x 4 m in südwestlicher Richtung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 93/36 Gemarkung Hänichen

zu. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Grundstücksnachbarn liegen vor.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 7 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 7 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

## Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage unter Bürgerservice. Homepage: [www.bannewitz.de](http://www.bannewitz.de)

## Bau- und Planungsmaßnahmen im Gemeindegebiet

Bauvorhaben / Bauort Bauleistung	Ausführende Firma	Ausführungszeit	Beauftragte Summe in Euro	Arbeitsstand
<b>Grund- und Oberschule Bannewitz</b>				
<b>Umbau und Sanierung Bestandsgebäude</b>				
Planungsleistungen	ARGE Winkler+Reinhardt, Helbigsdorf und weitere Planungsunternehmen	06/2023 - 03/2026		Entwurfs-/ Genehmigungsplanung
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>				
Umgestaltung ehemaliger Gewerberäume in einen Kinder- und Jugendtreff Kaitzer Straße 2 in Cunnersdorf		06/2023 - 10/2023		Beantragung Fördermittel
<b>Errichtung von Lüftungsanlagen mit WRG in Kindertagesstätten der Gemeinde Bannewitz</b>				
KITA Windbergstraße 37		01/2022 - 04/2023	121.364,06 €	Arbeiten abgeschlossen
KITA Windbergstraße 39		01/2022 - 01/2023	187.905,56 €	Arbeiten abgeschlossen
KITA Possendorf, Am Bahnhof 1		01/2022 - 05/2023	141.562,35 €	
Planungsleistungen	Ingenieurbüro Sass, Freiberg	01/2022 - 05/2023	33.903,15 €	Bauleitung, Bauüberwachung
Los 03 - Lüftungsanlage Container	Steffen Fischer Installateur und Heizungsbaumeister, Kreischa-Lungkwitz	10/2022 - 02/2023	29.679,67 €	fertiggestellt
Los 04 - Lüftungsanlage Neubau	Steffen Fischer Installateur und Heizungsbaumeister, Kreischa-Lungkwitz	02/2023 - 05/2023	77.979,53 €	Arbeiten begonnen
<b>Rathaus Possendorf</b>				
<b>Sanierung Rathaus Possendorf 2. BA, 3. BA + 4. BA</b>		01/2023 - 06/2024	8.333,81 €	
Planungsleistungen	Roger Nowak Freier Architekt und weitere Planungsunternehmen	01/2023 - 06/2024		Entwurfs-/ Genehmigungsplanung
Los B1 - Baustelleneinrichtung, Miete Sanitärcontainer	mobilconcept GmbH, Dresden	02/2023 - 02/2024	8.333,81 €	fertiggestellt, Vorhaltung Bauzeit
<b>2. BA Trockenlegung und Abdichtung Kellergeschoss</b>		01/2023 - 08/2023	72.446,06 €	
Los 0 - Beräumung und Entfernung Altsubstanz, Abbrucharbeiten	Abbruch, Tief- und Straßenbau Volker Hartlepp e.K., Freital	02/2023 - 03/2023	59.111,54 €	fertiggestellt
Los 0.1 - Demontage + Provisorium	Steffen Fischer Installateur und Heiz- ungsbaumeister, Kreischa-Lungkwitz	05/2023 - 06/2023	13.334,52 €	Arbeiten begonnen
Los 1 - Erdarbeiten und Vorsatzschale		06/2023 - 09/2023		Ausschreibung
<b>3. BA Innenausbau Kellergeschoss</b>		09/2023 - 06/2024		
<b>4. BA Gebäudeertüchtigung und Außenanlagen</b>		06/2023 - 06/2024		
<b>Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz</b>				
<b>Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz</b>		05/2019 - 12/2025	7.266.274,35 €	
Beratungsleistungen	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig	05/2019 - 12/2025	19.627,15 €	Juristische Beratung
Beratungsleistungen	aastrix GmbH, Dresden	05/2019 - 12/2025	34.486,20 €	Technische Beratung
1. Bauabschnitt Ausbau "Weiße Flecken" Gesamtgemeinde	Sachsen GigaBit, Dresden	05/2019 - 12/2024	7.212.161,00 €	Tiefbau und Verlegung Rohrverbände
2. Bauabschnitt Ausbau "Graue Flecken" Gesamtgemeinde		01/2025 - 12/2027		
3. Bauabschnitt Ausbau "Graue Flecken" OT Bannewitz	Telekom Deutschland GmbH	06/2021 - 12/2023	eigen- wirtschaftlich	Tiefbau und Verlegung Rohrverbände
<b>Straßen- und Wegebau, Straßenanlagen</b>				
<b>Ausbau Welschhufer Straße in Bannewitz, 1. BA + 2. BA</b>		01/2021 - 10/2023	716.769,67 €	
Planungsleistungen 1. BA + 2. BA	Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH, Dresden	01/2021 - 10/2023	70.034,05 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe, Bauleitung/Bauüberwachung
Verkehrswegebau, Entwässerungs- kanalarbeiten 2. BA, Teil 1	Arndt Brühl GmbH, Freital	05/2023 - 10/2023	646.735,62 €	Auftrag erteilt am 01.03.2023
<b>Umgestaltung und Instandsetzung Pulverweg</b>		02/2023 - 10/2025	44.549,16 €	
Planungsleistungen 1. BA + 2. BA	IngenieurBüro Hagstotz GmbH, Dippoldiswalde	02/2023 - 10/2025	44.549,16 €	Entwurfsplanung
<b>Über Baumaßnahmen des Bannewitzer Abwasserbetriebes, anderer Versorgungsträger sowie Kleinmaßnahmen informiert der tagaktuelle Baustellenkalender auf unserer Homepage.</b>				



## Jugendliche für FSJ in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bannewitz gesucht!

Die Gemeinde Bannewitz bietet 4 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Sachsen e.V. in Dresden an.

### Unsere Einsatzstellen sind:

Kita „Kinderland“, Windbergstraße 39, 01728 Bannewitz  
 Hort, Neues Leben 28 A, 01728 Bannewitz  
 Kita „Windmühle“, Am Bahnhof 1, 01728 Bannewitz, OT Possendorf  
 Hort Grundschule Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, OT Possendorf

Das FSJ gibt jungen Menschen die Möglichkeit, sich für ihre berufliche Zukunft zu orientieren, die eigenen Potentiale kennenzulernen und erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Die Jugendlichen haben so die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in einen sozialen Beruf zu erhalten und sich unter Anleitung von Fachkräften darin zu erproben.

In unseren Kindertageseinrichtungen suchen wir Unterstützung bei der Betreuung und Begleitung der Kinder bei Spiel, Beschäftigung und Ausflügen. Die Tätigkeit umfasst auch hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfsarbeiten. Voraussetzung für eine Bewerbung sind Freude an der Arbeit mit Kindern, hohes Verantwortungsbewusstsein und Aufgeschlossenheit.

Der freiwillige Dienst wird in der Regel ganztätig geleistet (Wochenarbeitszeit 39 Std.). Er dauert gewöhnlich 12 Monate und beginnt spätestens ab dem 1. September eines jeden Jahres. Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben. Die pädagogische Begleitung ist verpflichtend und beinhaltet insgesamt 25 Seminartage für eine Dienstzeit. Die Freiwilligen sind sozialversichert, erhalten monatlich 385 Euro Taschengeld und im Dienstjahr insgesamt 29 Tage Urlaub.

Bei Dienstbeginn sind ein Erweitertes Führungszeugnis, ein Gesundheitspass sowie ein Nachweis bezüglich Masernschutz erforderlich.

Interessierte können sich gern mit Bewerbungsunterlagen (Anschreiben mit Angabe der Wunscheinrichtung und Dienstbeginn/Lebenslauf/letztes Zeugnis) melden bei:

Gemeindeverwaltung Bannewitz oder Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Sachsen e.V.  
 Schulstr. 6, 01728 Bannewitz                      Bremer Str. 10 D, 01067 Dresden  
 Telefon: 035206-20440                              Telefon: 0351-4678230  
 m.gaertner@bannewitz.de                        freiwilligendienste@drksachsen.de

## Informationen aus dem Rathaus

### Modernisierung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Bannewitz geht weiter



Kreuzung B 170/Kreischaer Str.

Die Gemeinde Bannewitz setzt in der Straßenbeleuchtung auf etwa 1700 Lichtpunkte. Etwa 60 % davon werden noch als Natriumdampflampen, 40 % werden auf LED-Basis betrieben. Zur Energieeinsparung wird in vielen Bereichen auf die sogenannte Nachtabsenkung mittels Spannungsabsenkung gesetzt. Neue Lichtpunkte werden grundsätzlich in LED-Bauweise errichtet. Auch beim Ersatz von defekten Leuchtköpfen werden nur noch LED-Leuchten verwendet. Hier ist es meist nicht anders möglich, als gleichwertig in Form und vor allem Leistung oder Lumenzahl zu ersetzen.

Diese Leuchten können dann auf Grund der leicht geänderten Lichtfarbe als zu hell empfunden werden. Die Fachplanungen für neue Lichtpunkte oder den Ersatz von alten Leuchten werden durch qualifizierte Planer vorgenommen. Dabei werden auch Topografie, Breite der Verkehrsflächen und andere Randbedingungen (Einfahrten, Straßenkreuzungen) beachtet. Ergebnis sollte in jedem Fall eine ausgewogene Straßenbeleuchtung sein, welche in regelmäßigen Abständen und möglichst gleichmäßig und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend die Verkehrsflächen ausleuchtet. Übermäßige Lichtverschmutzung von Privat- und Nebenflächen wird dabei genauso vermieden, wie zu hoher und steigender Energieeinsatz. Die Wartung und Pflege der Lichtpunkte in der Gemeinde Bannewitz wird durch ein kompetentes Fachunternehmen durchgeführt.

Als neueste Beispiele für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung können wir auf die Windbergstraße und auch auf die Kreuzung B170/Kreischaer Straße verweisen.

Zudem werden im Zuge des Breitbandausbaus die Freileitungen der Niederspannungsversorgung und damit auch der Straßenbeleuchtung in die Erde verlegt, so dass hier komplett neue Leuchten erforderlich sind und errichtet werden müssen. Allein für diese Maßnahmen setzt die Gemeinde in diesem Haushaltsjahr rund 300.000 € ein.

SG Bauverwaltung, Fachbereich 2 Bau und Ordnung

## Übersicht der Ortsvorsteher\*in

- **Ortsvorsteher Bannewitz**  
Herr Dr. Karlheinz Deutsch  
Kontakt:  
inkadeutsch@gmx.de
- **Ortsvorsteherin Goppeln**  
Frau Elke Schleife  
Kontakt:  
Ortschaftsrat\_Goppeln@web.de
- **Ortsvorsteher Possendorf**  
Herr Lutz Noack  
Kontakt:  
ortschaftsrat.possendorf@web.de
- **Ortsvorsteher Rippien**  
Herr Mirco Synde  
Kontakt:  
m.synde@gmx.de

## Ansprechpartner\*in im Gemeinderat

- **BG**  
Herr Walter Kaiser  
E-Mail: W.K.Kaiser@t-online.de
- **Bündnis 90 / Die Grünen**  
Herr Eyk Flasche  
E-Mail: eykflasche@t-online.de
- **CDU**  
Herr Roland Auxel  
E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- **FWB**  
Herr Gunar Griepentrog  
Tel.: 0172-9806261
- **WFÜRB**  
Herr Dr. Matthias Voigt  
E-Mail:  
gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

## Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	03 51/40 01 60
Polizeistandort Freital	03 51/64 72 60
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/63 70
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

## Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

### Gundula Griepentrog

Rosentitzer Straße 88, Bannewitz  
Tel. 03 51 / 4 03 16 04

### Gabriele Jähnig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz  
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

### Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz  
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

### Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe  
Tel. 01 76 / 99 08 40 83

### Antje Ranft-Weiswange

Am Spitzberg 7, Possendorf  
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

### Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz  
Tel. 0163 / 39 42 108

## Wohnungsangebote in Bannewitz

### Kontakt:

Gemeindeverwaltung Bannewitz,  
z. Hd. Frau Nitsche  
Schulstraße 6  
01728 Bannewitz

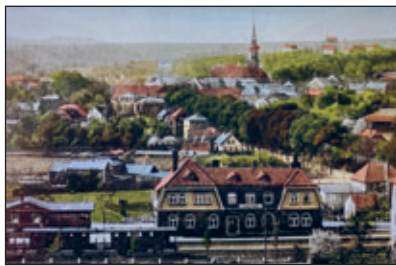
Tel.: 035206 204 61 oder

E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

## Unsere Termine 2023 – eventuelle Änderungen vorbehalten!

Ausgabe	Redaktions- schluss (12 Uhr)	Erschei- nungs- tag
	mittwochs	tag
Juni	31.05.2023	09.06.2023
August	23.08.2023	31.08.2023
September	06.09.2023	15.09.2023
Oktober	11.10.2023	20.10.2023
November	14.11.2023	24.11.2023
Dezember	29.11.2023	08.12.2023

## Bannewitz gestaltet Buswartehallen



In den letzten Monaten musste die Gemeinde immer mehr Schäden an den Buswartehallen beklagen. So sind bis heute knapp 15 beschädigte bzw. zerstörte Glasscheiben an Personenunterständen zu verzeichnen. Um unsere Gemeinde noch anschaulicher zu gestalten und die Geschichte zu erhalten, möchten wir gern unsere Buswartehäuschen themenbezogen mit historischen Bildern verschönern. Weiterführend haben wir uns als Ziel gesetzt, die Bilder mittels QR-Codes mit unserer Homepage zu verknüpfen, um dem

Betrachter so auch die Möglichkeit zu gewähren, sich über die Bilder zu informieren.

Nach ersten Recherchen in unserem Chronik-Archiv sind wir bereits auf großartige Ansichten aus unserem Gemeindegebiet gestoßen. Nun sind Sie gefragt. Vielleicht befindet sich bei Ihnen im Album, oder auf dem Dachboden ebenfalls noch das ein oder andere schöne Foto, welches sich für unsere gestalterischen Zwecke eignet.

Gern können Sie sich bei uns unter [rathaus@bannewitz.de](mailto:rathaus@bannewitz.de) oder 035206 2040 melden.

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.

## Gründung eines kommunalen Präventionsrates für Bannewitz

Die persönliche Sicherheit ist für die Lebensqualität der Menschen ein hohes Gut, sie ist zugleich auch als Standortfaktor von großer Bedeutung. Bannewitz ist eine Gemeinde, in dem die Menschen sich sicher fühlen und auch künftig sicher leben sollen. Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit als gesetzlich festgeschriebene Aufgabe der Kommunen (Gefahrenabwehr) erfordert Öffentlichkeit und möglichst breit angelegte Mitwirkung. Unsere Bürger haben einen Anspruch darauf, umfassend informiert und einbezogen zu werden. Durch die Gründung eines kommunalen Präventionsrates wollen wir ein hilfreiches Gremium schaffen, in das engagierte Bürger aktiv eingebunden werden sollen. Was die Bürger unmittelbar betrifft, sollte von ihnen auch unmittelbar beeinflusst werden können. Wer Bürgerengagement will, sollte dafür auch die notwendigen direkten Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen. Deshalb möchten wir hiermit alle Interessierten, gesellschaftliche Organisationen, Einrichtungen und engagierte Bürger zum ersten Zusammentreffen **am 06.06.2023, 16:00 Uhr in den Ratssaal des Bürgerhauses nach Bannewitz** einladen. Wir freuen uns über zahlreiches Interesse.

## Informationen anderer Institutionen

### Die sächsischen Finanzämter weisen auf Folgendes hin

Alle, die am 1. Januar 2022 Eigentümer von Grundstücken in Sachsen sowie erbbauberechtigt waren, waren nach § 149 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 228 Bewertungsgesetz und der die Bekanntmachung vom 30. März 2022 ersetzenden öffentlichen Bekanntmachung vom 4. November 2022 (BStBl I 2022 Seite 1448) verpflichtet, bis zum 31. Januar 2023 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 abzugeben. Sofern noch nicht erfolgt, ist die Feststellungserklärung elektronisch (z. B. über ELSTER, [www.elster.de](http://www.elster.de)) oder – sofern zulässig – nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform bis spätestens 30. Juni 2023 einzureichen. Die Abgabefrist wird hierdurch nicht verlängert. Bei Nichtabgabe der Feststellungserklärung werden die Besteuerungsgrundlagen geschätzt (§ 162 AO). Wegen Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Feststellungserklärungen ist gem. § 152 AO die Festsetzung eines Verspätungszuschlags möglich. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig.

### Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

- 108.410.23/01 – Fahrrad MTB Ghost Edition 3000 – 13.01.2023 – Kirchstraße
- 108.410.23/02 – 4 Schlüssel am Ring – 06.04.2023 – Schulstraße
- 108.410.23/03 – 3 Schlüssel, 2 davon codiert – 13.04.2023 – Gerlinger Straße
- 108.410.23/04 – 1 Schlüssel "KraGa 99" mit gelbem Anhänger – 02.05.2023 – Carl-Behrens-Str.

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22).

Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.



## Regionale Fachkräfteallianz des Landkreises verlängert Projektauftrag

Entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung und des regionalen Handlungskonzeptes der Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge können für regionale und überregionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung auch für das Jahr 2023 wieder Anträge gestellt werden. Projektanträge können dabei auch Maßnahmen über den Zeitraum von 2023 hinaus beinhalten.

### Förderschwerpunkte sind insbesondere:

- Gewinnung und Sicherung von Nachwuchskräften
- Gewinnung von Fachkräften in bzw. für die Unternehmen vor Ort
- Personalentwicklung und -bindung, Unternehmensnachfolge

Für 2023 wurden 346.000 Euro als Gesamtbudget zugewiesen. Abzüglich der bereits gebundenen Mittel für bereits laufende Projekte können noch 131.000 Euro für die Umsetzung neuer Projektvorhaben beantragt werden.

Zudem steht ein zusätzliches Regionalbudget in Höhe von 144.000 EUR für Maßnahmen zur Unterstützung arbeitsmarktbezogener Zuwanderung und Integration zur Verfügung.

Es ist eine Förderung von bis zu 90 % der Gesamtkosten möglich. **Anträge können bis zum 30.06.2023 bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingereicht werden.**

Durch die Mitglieder der Regionalen Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden die eingereichten Projektanträge anschließend bewertet. Bei der Entscheidung zur Priorisierung ist es den Mitgliedern besonders wichtig, dass

- Projekte eine erkennbar nachhaltige Wirkung auf die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis haben,
- angestrebte Projektergebnisse allen regionalen Akteuren zur Verfügung stehen und
- die Projekte eine sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits initiierten Förderprojekten der Fachkräftesicherung darstellen.

**Wichtige Hinweise** unter: [www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html](http://www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html)

### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
 Manuela Förster, Leiterin Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
 Tel.: 03501 515-1512  
 E-Mail: [manuela.foerster@landratsamt-pirna.de](mailto:manuela.foerster@landratsamt-pirna.de)

## Neue Haltstellen der Linie 353 für Hänichen

Zurzeit wird die Einrichtung zwei neuer Haltstellen für die Buslinie 353 in Hänichen vorbereitet. Viele ältere Bürger aus Rippien haben den Wunsch an die Gemeinde herangetragen, dass sie näher zum KONSUM eine Möglichkeit zur Nutzung des Busses geschaffen bekommen. Ab dem 22.05.2023 gehen nun die beiden Haltstellen an der Goppelner Straße, in unmittelbarer Nähe zur B 170, in Betrieb. Zu beachten ist aber dabei, dass aus Richtung Rippien kommend nur ausgestiegen werden kann. Da in Richtung Rippien ein ausreichend breiter Gehweg zum Warten vorhanden ist, kann in diese Fahrtrichtung auch eingestiegen werden.

## Schließzeit der Gemeindeverwaltung Bannewitz

Die Gemeindeverwaltung Bannewitz bleibt am **19.05.2022** (Freitag nach Christi Himmelfahrt) geschlossen.

Fachbereich 1

## Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

**Zuständiges Unternehmen:** Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)  
 Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,  
 Tel.: 0351 40404-50

### ■ Tour 1

OT Bannewitz, Boderitz,  
 Cunnersdorf, Welschhufe

Restmüll: 01.06., 14.06., 28.06.  
 Biomüll: jeden Mittwoch;  
 außer Do. 01.06.  
 Papier: 01.06., 28.06.  
 Gelbe Tonne: 06.06., 20.06., 04.07.

### ■ Tour 2

OT Börnchen, Possendorf,  
 Wilmsdorf

Restmüll: 01.06., 14.06., 28.06.  
 Biomüll: jeden Mittwoch;  
 außer Do. 01.06.  
 Papier: 01.06., 28.06.  
 Gelbe Tonne: 07.06., 21.06., 05.06.

### ■ Tour 3

OT Gaustritz, Golberode, Goppeln,  
 Hänichen, Rippien

Restmüll: 01.06., 14.06., 28.06.  
 Biomüll: jeden Mittwoch;  
 außer Do. 01.06.  
 Papier: 02.06., 29.06.  
 Gelbe Tonne: 23.05., 06.06., 20.06., 04.07.

So kommen der **Bannewitzer Blick** und das **Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



## Notrufe / Bereitschaftsdienste

### Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160
Beratungs- u. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Gift-Notruf	0361 730730
Nummer gegen Kummer	
Kinder- u. Jugendtelefon	
Mo-Sa 14 – 20 Uhr anonym und kostenlos	116111
Elterntelefon	
Mo-Fr 9 – 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr	0800 1110550
www.nummergegenkummer.de	

### Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten im Bereich Freital

#### Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

##### Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15:00–19:00 Uhr  
 Wochenende, Feiertage, Brückentage: 9:00 Uhr–13:00 Uhr, 15:00–19:00 Uhr

#### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Pirna

Auskunft über die diensthabende Praxis: Telefon 116117

##### Dienstzeiten:

Freitag 14:00–17:00 Uhr  
 Samstag, Sonntag 7:00–19:00 Uhr  
 gesetzl. Feiertage, Brückentage sowie 24. und 31.12. 7:00–19:00 Uhr

### Apothekendienstbereitschaft

Seit Juli 2020 gibt es keine Unterteilung der Notdienste in Landapotheken und die Apotheken von Freital und Umgebung mehr. Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

18.05.2023	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
19.05.2023	Central-Apotheke, Freital
20.05.2023	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
21.05.2023	Glückauf-Apotheke, Freital
22.05.2023	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
23.05.2023	Stern-Apotheke, Freital
24.05.2023	Apotheke am Wilisch, Kreischa /

25.05.2023	Löwen-Apotheke, Wilsdruff
26.05.2023	Sidonien-Apotheke, Tharandt Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
27.05.2023	Raben-Apotheke, Rabenau
28.05.2023	Flora-Apotheke, Klingenberg
29.05.2023	Grund-Apotheke, Freital
30.05.2023	Berg-Apotheke, Possendorf
31.05.2023	Bären-Apotheke, Freital
01.06.2023	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
02.06.2023	Stadt-Apotheke, Freital
03.06.2023	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
04.06.2023	Windberg-Apotheke, Freital
05.06.2023	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke, Wilsdruff
06.06.2023	Central-Apotheke, Freital
07.06.2023	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
08.06.2023	Glückauf-Apotheke, Freital
09.06.2023	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
10.06.2023	Stern-Apotheke, Freital

### Tierarztbereitschaft

19.05. - 26.05.2023	TA Thomas Kießling, Possendorf, 035206 21381
26.05. - 02.06.2023	DVM G. Zimmermann, Dippoldiswalde, 03504 611392 o.0174 7202953
02.06. - 09.06.2023	TA Lutz Gläser, KO Hartha, 0171 4089928
09.06. - 16.06.2023	TAP Dr. Hurlbeck, Dippoldiswalde, 03504 612527 o. 0171 9089266
16.06. - 23.06.2023	Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain, 035055 64558

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b, 01728 Bannewitz, 035206 21381  
 TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a, 01705 Freital, 0351 6491285  
 TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a, 01737 Kurort Hartha, 01714089928  
 Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10, 01738 Dorfhain, 035055 64558  
 DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a, 01705 Freital, 0351 4600824  
 Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34, 01723 Wilsdruff, 035204 48011  
 Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3, 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt, 03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666  
 DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2, 01744 Dippoldiswalde, 03504 611392 o. 0174 7202953  
 TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399, 01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399

### Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • Redaktion: Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Die Gemeinde  
 Bannewitz  
 im Internet:

www.bannewitz.de